

NEWSLETTER 06

2021/22



Rohrbruch Hauptwasserleitung

Am Donnerstagabend (16.09.2021) bemerkte der Wachschatz, dass aus dem Boden vor dem Haupteingang der Schule Frischwasser in großen Mengen austrat. Es wurde die Feuerwehr alarmiert, die dann die Wasserversorgung für die gesamte Schule abstellte.

Um 5 Uhr am Freitagmorgen wurde die Schulleitung informiert. Wir erhielten die Nachricht, dass die Berliner Wasserbetriebe gegen 7 Uhr beginnen werden, den Schaden zu beheben. Da das gesamte Schulgebäude inklusive des Containerkomplexes von der Wassersperrung betroffen war und demzufolge keine Benutzung der Sanitärbereiche möglich war, musste in Absprache mit der Schulaufsicht der Schulbetrieb für den 17.09.2021 eingestellt werden.

Das Kollegium sowie die Eltern wurden um 5.33 Uhr durch die Schulleitung informiert. Die Kommunikation hat in diesem Notfall hervorragend funktioniert. Es gab nur wenige Familien, bei denen wir individuell nachsteuern mussten.

Wir bedanken uns für die verständnisvollen Reaktionen von Eltern und das Einhalten der vereinbarten Kommunikationsketten. Vielen Dank auch für die Unterstützungsangebote aus dem Kollegium der Schule in Richtung Schulleitung. Ebenso bedanken wir uns beim „Aktionsraum“, der seine Sanitärbereiche für die Kolleg:innen vor Ort zur Verfügung stellte.

Infektionsgeschehen/Testnachweise

Einige Klassenleitungen wurden gebeten, Testbescheinigungen für ihre Schüler:innen auszustellen, um in Situationen des täglichen Lebens einen Testnachweis vorlegen zu können. Entsprechend der Covid-Verordnung ist das nicht notwendig.

„Die Infektionsschutzverordnung schreibt in verschiedenen Kontexten des gesellschaftlichen Lebens vor, dass Personen negativ auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet sein oder ein negatives Testergebnis einer mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen müssen.

Dies gilt [gemäß § 6, Absatz 3 der Dritten SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung](https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule/#nachweis) **nicht für Schülerinnen und Schüler, die Schulen gemäß § 1 Absatz 2 Nummer 4 besuchen, weil diese regelmäßig in den Schulen getestet werden. Der Nachweis der Schüler/-inneneigenschaft erfolgt durch Vorlage eines gültigen Schülerschülerausweises. Das ersetzt die Testpflicht als Teil von 3G in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, in denen 3G gilt. Ein schriftlicher Nachweis der Schule über einen negativen Coronatest ist nicht notwendig.** (<https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/schule/#nachweis>)

In dieser Woche wurden 2 Schüler:innen in einer Klasse positiv getestet. Die PCR-Nachtestung bestätigte das Schnelltestergebnis. Die betroffene Klasse wurde daher für den Rest der Woche im Homeschooling betreut.

Schulleitung
17.09.2021